



Tätigkeitsbericht 2014

dowas für frauen

Durchgangsort für wohnungs-
und arbeitssuchende Frauen

WIR SIND

Anlaufstelle für Frauen in Krisensituationen,
für Frauen mit existentiellen Problemen,
für wohnungslose Frauen

WIR BIETEN

Beratung, Begleitung,
betreute Wohnmöglichkeiten
und Hilfe bei der Existenzsicherung für Frauen,
die an der Veränderung ihrer Lebenssituation arbeiten wollen

WIR WOLLEN

weiblichen Lebenswelten Raum geben
und Frauenrechte einfordern



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Einleitung	3
Beratungsstelle	5
Statistische Daten der Beratungsstelle.....	10
Betreutes Wohnen	13
Statistische Daten Betreutes Wohnen	18
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	21
Statistische Daten Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	24
Nachtdienste.....	26
Kinderbereich	27
Dinnerclub	29
Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch	30
Arbeitskreise/Fortbildungen/Tagungen	31
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	32
Wir danken	33



Vorwort

In den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres nahm die Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern einige Zeit in Anspruch. In der Generalversammlung am 11.6.2014 haben die Mitglieder des Vereins *DOWAS für Frauen* einstimmig einen neuen Vorstand gewählt und die überarbeiteten Vereinsstatuten angenommen. In der Folge hat der Vorstand eine Geschäftsordnung ausgearbeitet.

Die Vereinszwecke – nämlich „eine wirksame soziale Hilfestellung für wohnungs- und arbeitssuchende Frauen und ihre Kinder im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu bieten“ (§ 2 Vereinsstatuten) – wurden auch unter der nach wie vor angespannten finanziellen Lage von den Mitarbeiterinnen, den beiden Geschäftsführerinnen und den Vorstandsfrauen bestmöglich umgesetzt, was allen ein großes Maß

an Motivation, Zeitaufwand und Durchhaltevermögen abverlangt hat. In einem Organisationsentwicklungsprozess wurden erforderliche Verbesserungen in den Arbeitsstrukturen und inhaltlichen Konzepten thematisiert und in die Wege geleitet. Damit wurde eine verbesserte Grundlage für die Arbeit im Sinne des Vereinszwecks erreicht.

Die Mitarbeiterinnen und Geschäftsführerinnen zeigten in anerkennenswerter Weise ihr Engagement, indem sie im November einen Dinner Club im Integrationshaus der Caritas organisiert haben. Durch den Verkauf von Bildern konnten zusätzliche Spenden eingenommen werden. Wir möchten an dieser Stelle auch allen Künstlerinnen und Künstlern nochmals herzlich dafür danken, dass sie Werke dafür zur Verfügung gestellt haben.

Evelina Haspinger, Obfrau
Dr.ⁱⁿ Hadwig Seidl, Kassierin
Mag.^a Elisabeth Grabner-Niel, Schriftführerin



Einleitung

Der Verein *DOWAS für Frauen* blickt auf ein intensives Arbeitsjahr 2014 zurück. Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage sahen wir ab dem 2. Halbjahr 2014 zu Einsparungsmaßnahmen gezwungen, die sich in einer Reduzierung der Zeitressourcen um insgesamt 7% (10 Wochenstunden) in der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft und im Kinderbereich niederschlugen. Durch diese Stundenreduktion mussten die Angebote der Wohngemeinschaft allgemein eingegrenzt werden, was sich unweigerlich auf die inhaltliche Arbeit auswirkt. Besonders Nachbetreuungen, die oftmals einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit unserer Arbeit leisten, können von den Mitarbeiterinnen der Wohngemeinschaft seitdem kaum mehr angeboten werden. Zudem wurde im Betreuten Wohnen aufgrund begrenzter Ressourcen keine neue Wohnung angemietet, nachdem eine Wohnung an eine Klientin zur Hauptmiete abgelöst werden konnte.

Gleichzeitig stellten uns die allgemeinen strukturellen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen zunehmend vor kaum bewältigbare Herausforderungen in der direkten Klientinnenarbeit. Die stetig ansteigenden Wohnungsmieten, die Obergrenzen für Anmietungskosten von Seiten des Sozialamts sowie der begrenzte und hochpreisige Wohnungsmarkt in Innsbruck und Umgebung schränken unsere Handlungsmöglichkeiten zunehmend ein. Hinzu kommt, dass Frauen am privaten Wohnungsmarkt geschlechtsspezifischen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Die Wohnungssuche mit und für Frauen, speziell bei Alleinerzieherinnen, Migrantinnen und Frauen mit geringem Einkommen, endet derzeit nur mehr in seltenen Fällen erfolgreich. Die Zuweisung einer Stadtwohnung würde Sicherheit in der Wohnversorgung bieten. Durch das Inkrafttreten der neuen Vergaberichtlinien für Stadtwohnungen mit 1.1.2015, ist jedoch zu erwarten, dass sich für viele unserer Klientinnen die Wartezeit auf eine Stadtwohnung verlängern wird, da nun eine 5-jährige Hauptwohnsitzmeldung in Innsbruck Voraussetzung für die Anmeldung ist.

Auch im Jahr 2014 stieg die Zahl der Klientinnen in der Beratungsstelle weiter an. Besonders auffallend ist, dass sich die Anzahl jener Frauen, die auf unserer Warteliste für einen Einzug in die Wohngemeinschaft stehen, im Vergleich zum Vorjahr um mehr als ein Drittel erhöhte. Hatten wir im Jahr 2013 noch 117 Anfragen von Frauen mit akutem Wohnbedarf verzeichnet, so wurden im Jahr 2014 bereits 168 Frauen auf der Warteliste vermerkt (die Anzahl der Kinder ist hier nicht berücksichtigt). Auch im Bereich Betreutes Wohnen beträgt die Wartezeit bis zu einem möglichen Einzug für Frauen auf der Warteliste durchschnittlich mehrere Monate. Der bestehende Bedarf an frauengerechten Wohnmöglichkeiten mit adäquatem Unterstützungsangebot kann also von uns bei weitem nicht abgedeckt werden.

Aus unserer Arbeit wird außerdem deutlich, dass die in Innsbruck vorhandenen Notschlafplätze für Frauen meist kein adäquates Angebot darstellen, da sie die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse und Notwendigkeiten nicht ausreichend berücksichtigen. Alleinstehenden Frauen und Frauen mit Kindern wird dadurch der Zugang zu diesem Angebot erschwert bzw. verunmöglicht. Deshalb herrscht in Innsbruck ein dringender Bedarf an einem Notunterkunftsangebot, welches ausschließlich für Frauen und Kinder zugänglich ist. Resultierend aus dem Arbeitsjahr 2014 ist von unserer Seite alarmierend zu vermerken, dass sich die Situation für Frauen und Kinder, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder akut bedroht sind, zunehmend zuspitzt und einen raschen Ausbau von Angeboten notwendig macht bzw. dringend sozialpolitischer Maßnahmen bedarf.

Dem vorliegenden Tätigkeitsbericht sind eine Beschreibung der spezifischen Arbeitsinhalte und Schwerpunkte sowie die statistischen Daten des Arbeitsjahrs 2014 zu entnehmen.

Martina Hirner, MA
Inhaltliche Geschäftsführung



Beratungsstelle

Im Jahr 2014 stehen für 855 Frauen drei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 63 Wochenstunden sozialarbeiterischer Beratung zur Verfügung. Die Beratungsstelle war viermal in der Woche geöffnet und ist immer doppelt besetzt. Eine Mitarbeiterin bietet Beratungen nach Terminvereinbarung an und die zweite steht für den Anlaufstellendienst und kurze Beratungen zur Verfügung. Im August 2014 muss die Beratungsstelle für zwei Wochen renoviert werden und ist in dieser Zeit für eine Woche geschlossen und die zweite Woche nur mit einer Mitarbeiterin im Notdienst besetzt.

Durch eine Verschiebung der Klientinnengruppe kommt es zu weniger kurzfristigen beziehungsweise einmaligen Beratungen und es besteht zum Teil längerfristiger, intensiverer Kontakt bis es zu einem zufriedenstellenden Abschluss der oftmals vielschichtigen Problemstellungen kommt.

Die Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchen, bringen meist komplexe Problemlagen mit, die eine längerfristige Begleitung erfordern. Leider ist auch das Angebot an betreutem Wohnraum derzeit mit langen Wartezeiten verbunden. Diese muss mit dem ambulanten niederschweligen Angebot der Beratungsstelle überbrückt werden.

BERATUNG – METHODEN

Die in der Beratungsstelle tätigen Sozialarbeiterinnen müssen in den unterschiedlich intensiven Beratungen ein hohes Maß an Wissen aus den verschiedensten sozialarbeiterischen Bereichen (siehe oben), Flexibilität, Empathie und Ideenreichtum sowie Kreativität in ihre tägliche Arbeit einfließen lassen.

Es gilt, im sogenannten „Anlaufstellendienst“, spontan auf schwierige Situationen wie z.B. akute Obdachlosigkeit einer Mutter mit ihren Kindern, Gewalt, drohende Delogierung oder Stromabschaltung, immer unter Einbeziehung der eigenen Ressourcen der Frauen zu reagieren und zu handeln. Hier müssen die Beraterinnen oft unter großem Druck arbeiten, um die betroffenen Frauen best- und schnellstmöglich unterstützen zu können. Die Einschätzung bestimmter Situationen und

Unser Angebot bezieht sich auf folgende Bereiche:

- sozialarbeiterische Beratung und Begleitung
- Beratung zu Wohnungssuche und Anmietung
- Hilfe zur Sicherstellung der Finanzierung der Wohnung
- Hilfestellung bei drohender Delogierung
- Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Vermieterinnen
- Beratung bei finanziellen Problemen: Informationen über Beihilfen, Rechtsansprüche und Schuldenregulierung
- Unterstützung beim Kontakt mit diversen Ämtern
- Hilfestellung bei der Arbeitssuche und bei Problemen am Arbeitsplatz
- Hilfe bei der Organisation der Kinderbetreuung
- Rechtliche Beratung bzw. Weitervermittlung an kompetente Rechtsberatungsstellen
- Beratung bei Trennung und Scheidung

komplexer problematischer Lebenslagen nach einer oft sehr kurzen „Kennenlernzeit“ stellen eine große Herausforderung für die Sozialarbeiterinnen dar. Die Vernetzung mit anderen sozialen und karitativ tätigen Einrichtungen ist immer wieder unerlässlich!

Zum andern ist in einer „50-Minuten-Beratung“ ein strukturiertes, zielorientiertes Beratungsgespräch zu führen, in dem mit den Frauen gemeinsam sozialarbeiterische Anliegen erarbeitet und besprochen werden. Hier gilt es zu erheben, welche Ressourcen und Ausgangssituationen die Klientinnen mit sich bringen und was ein realistisches gemeinsames Ziel sein kann.

Die Beraterinnen müssen immer wieder einen Focus darauf haben, welche Erwartungen Klientinnen an



sie haben und ob diese Erwartungen auch mit dem Angebot der Beratungsstelle übereinstimmen. Wenn nicht, muss überlegt werden, welches andere Angebot außerhalb der Beratungsstelle ergänzend installiert werden könnte, um den Frauen ein Maximum an Unterstützung anbieten zu können.

Der Arbeitskontext im *DOWAS für Frauen* ist immer ein freiwilliger, d.h. die Frauen kommen aus eigenem Interesse und es gibt keine „Zwangsumweisung“. Dies bedeutet, dass mache Klientinnen nur einmal die Angebote der Beratungsstelle nutzen, da ein einmaliger Termin ausreicht um ihre Anliegen zu bearbeiten.

BERATUNGSSCHWERPUNKT EXISTENZSICHERUNG

Nach wie vor sind und bleiben finanzielle und existenzielle Probleme Hauptthemen in unseren Beratungen, die in der einen oder anderen Form immer wieder auftauchen. Für Frauen und im Besonderen für alleinstehende Frauen mit Kindern besteht eine erhöhte Armutsgefährdung. Frauen werden immer noch häufig als Zuverdienerinnen gesehen, die Teilzeit arbeiten und dadurch das Familieneinkommen aufstocken. Trennungen und Scheidungen bedeuten dann für viele Frauen nicht nur emotionale Krisen, sondern auch existenzgefährdende Situationen, weil klar wird, dass Teilzeitarbeit nicht existenzsichernd ist und Vollzeitarbeit für Alleinerziehende schwer mit den Kinderbetreuungspflichten vereinbar ist. Immer größer wird daher die Zahl der Frauen, die ein Arbeitseinkommen haben, aber darüber hinaus auf Unterstützung aus der Mindestsicherung angewiesen sind, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Ein wesentlicher Teil unserer Arbeit besteht in der Aufklärung über Ansprüche. Da viele Frauen sich selbst für ihre Situation verantwortlich machen, ohne die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Frauen in diese Position drängen, zu sehen, nehmen sie aus Scham erst sehr spät Hilfe in Anspruch.

Oft sind akute Mietrückstände oder andere Schulden, die ganz offensichtlich nicht mehr ohne Hilfe zu bewältigen sind, Anlass für sie, unsere Beratungsstelle

Zugleich gibt es aber auch Frauen, die über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig das Beratungsangebot in Anspruch nehmen und eine konstante Begleitung in ihrer schwierigen Lebenslage benötigen.

Die Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle bringen mit regelmäßigen Fortbildungen in den verschiedensten Bereichen (Mindestsicherung, Finanz-Coaching, Schwangerschaftskonfliktberatung, systemisches Arbeiten und Beraten...) ihr Wissen auf den neuesten Stand, um damit den Klientinnen in ihren diffizilen Lebenslagen optimale professionelle sozialarbeiterische Betreuung bieten zu können.

aufzusuchen und auch das erste Mal, dass sie über Leistungen der Mindestsicherung aufgeklärt werden. Auch im Jahr 2014 gilt es, so wie in den Jahren zuvor, drohende Delogierungen abzuwenden bzw. bei Vollzug andere Lösungen mit den Frauen zu finden. Dies erfordert erheblichen zeitlichen Aufwand sowie Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen bzw. Spendenstellen. Die überhöhten Mietpreise und das im Vergleich dazu niedere Einkommen vieler Frauen werden immer problematischer. Existenzsichernde Maßnahmen sind daher tatsächlich Hauptbestandteil der Arbeit in der Beratungsstelle.

Immer öfter wünschen Frauen auch Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte am Sozialamt. Aus zeitlichen Gründen ist uns meist nur telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme mit den SozialamtssachbearbeiterInnen möglich, in Ausnahmefällen bieten wir aber auch Ämterbegleitungen an. Wenn notwendig, verfassen wir Berufungen gegen Sozialamtsbescheide. Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind nach wie vor knapp bzw. in privater Hand und somit für viele Frauen nicht leistbar. Immer noch ist es so, dass andere Frauen (Mütter, Schwestern und Bekannte) als feste Ressource für die Kinderbetreuung eingerechnet werden. Dadurch wird an gesellschaftlichen Strukturen festgehalten, die es Frauen kaum ermöglichen, sich und ihre Kinder alleine zu erhalten.

BERATUNGSSCHWERPUNKT WOHNEN

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt unserer Beratungsstelle ist das Thema Wohnen. Trotz der unbestritten hohen Wichtigkeit dieses Grundbedürfnisses ist „Wohnen“ keine Selbstverständlichkeit. Beschaffung und Erhalt von Wohnraum ist für viele unserer Klientinnen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Der angespannte Wohnungsmarkt, der relativ wenige Wohnungen (im Österreichvergleich) zu sehr hohen Preisen bietet, ist die erste Hürde. Im Jahr 2014 spitzt sich die Situation in diesem Bereich drastisch zu. Gerade für Frauen mit sogenannten „Vermittlungshemmnissen“ (Mindestsicherungsbezug, alleinerziehend, arbeitslos, Migrationshintergrund) suchen wir oft monatelang nach Wohnungen. Hunderte von Wohnungsannoncen werden durchgearbeitet, selten gibt es zumindest die Chance für eine Wohnungsbesichtigung und schon kaum das Glück eine Wohnung dann wirklich anmieten zu können. Hier gibt es einen erheblichen Mehraufwand in unserer Arbeit, der mit den derzeit vorhandenen Ressourcen kaum befriedigend abgedeckt werden kann.

Wie bereits erwähnt verschlechtern die meist niedrigen Einkommen unserer Klientinnen den Zugang weiter. In den Beratungen versuchen wir durch Ansuchen von ausgleichenden Förderungen (Mindestsicherung und Mietzinsbeihilfe) die Situation zu verbessern. Für Alleinerzieherinnen und allein stehende Frauen aber auch für Familien ist Wohnen ein Kostenfaktor, der oft weit über die empfohlenen 30% des Haushaltseinkommens hinausgeht.

Besonders die Anmietungskosten bei einer Übersiedlung (Kaution, Vergebührung und Einrichtung einer Wohnung) können bei einem geringen Einkommen ein unüberwindbares Problem darstellen und es kann, wenn keine öffentliche Stelle ausgleichend wirkt, zu Verschuldungen kommen, die über lange Zeit nicht wieder abgebaut werden können. Im Fall einer Anmietung über das Sozialamt ist es sehr wichtig mit den Frauen das genaue Vorgehen zu besprechen, da es sonst zu einer späteren Ablehnung der Anmietungskosten bzw. Nichtübernahme weiterer Mietkosten kommen kann.

Viele der Klientinnen wären auf die Unterstützung der Sozialämter bei Wohnungsanmietung und Mietenzahlungen angewiesen, erhalten in dem Bereich aber keine Unterstützung, da sie in den Augen des Amtes ortsgemäß zu hohe Mietenzahlungen zu leisten haben. Der Versuch eine der begehrten günstigeren und unbefristeten Stadtwohnungen zu bekommen trägt in diesem Fall wegen der langen Wartezeiten und der Mieten, die zum Teil auch über den Mietzinsgrenzen des Sozialamtes liegen, nicht zur Entlastung der Situation bei. Die seit Jänner 2015 in Kraft getretenen neuen Vergaberichtlinien für Stadtwohnungen, wie längere Hauptwohnsitzmeldungen bis zur Aufnahme in die Liste und verpflichtende jährliche Meldung des Einkommens- und Wohnstatus, werden für viele unserer Klientinnen die Wartezeit auf eine Stadtwohnung nochmals verlängern und manche Frauen auch aus der Vergabe ausschließen.

Bei vielen Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchen, ist in Folge von finanziellen Problemen auch häufig der Erhalt des Wohnraumes gefährdet. Bei Mietschulden, die zu Delogierungen führen können, wird versucht, mit den Klientinnen Finanzmittel zu bündeln, um den VermieterInnen Angebote machen zu können, die eine Delogierung abwenden. In solchen Fällen ist es möglich, einen Kontakt zur Mietervereinigung herzustellen und eine kostenlose juristische Beratung zu vereinbaren. Sollte es bereits zu einer Klage gekommen sein, so ist die Landesvolkswirtschaft häufig (sofern einen langfristige Sicherung der Wohnung durch eigene Mittel gewährt ist) bereit, Finanzierungsverhandlungen mit Sozialamt, Mindestsicherungsfonds und Netzwerk Tirol hilft zu machen.

Wie in allen Bereichen der Beratung wird auch hier versucht an der Nachhaltigkeit der Maßnahme zu arbeiten, indem eine Unterstützung beim Erstellen eines Finanzplans für eine Ratenzahlung und den Überblick über die Finanzmittel im Allgemeinen angeboten wird.

Immer mehr Frauen müssen in prekären Wohnverhältnissen leben. Oft gelingt es über sehr lange Zeiträume nicht, ein neues Mietverhältnis aufzunehmen, und so



lebt ein großer Teil der wohnungslosen Frauen, und zwar jene die nicht in betreuten Wohneinrichtungen untergebracht werden können, unter unzumutbar scheinenden Umständen aus dem Koffer und ist auf die Hilfe ihrer Familien oder Bekannten angewiesen. Keinen Anspruch auf Wohnen zu haben sondern geduldet und von anderen abhängig zu sein, immer mit dem Risiko die nächste Nacht ohne Unterkunft zu sein – das ist der Alltag vieler wohnungsloser Frauen in Tirol.

Mit einer weiteren neuen Situation in diesem Bereich werden wir im Jahr 2014 vermehrt konfrontiert: Frauen, die gerade erst einen positiven Asylbescheid bekommen haben (die evtl. auch aus anderen Bundesländern anreisen) oder das Flüchtlingsheim binnen kürzester Zeit verlassen müssen (Ausscheidung aus der Grundversorgung) kommen bei uns mit Sack und Pack in der Beratungsstelle an. Kurzfristig eine Wohnung bzw. Unterkunft zu finden ist in Innsbruck nahezu ein Ding der Unmöglichkeit. Deswegen müssen

FEMINISTISCHE SOZIALARBEIT IN DER BERATUNGSSTELLE DES DOWAS für Frauen

Neben dem turbulenten Arbeitsalltag wollen wir auf keinen Fall unsere Grundwerte vernachlässigen und daher ist es uns immer wieder ein Anliegen, die feministische Haltung des Vereins zu stärken und zu reflektieren.

Solange das Geschlechterverhältnis ein soziales Ungleichheitsverhältnis darstellt und solange eine androzentrische, also eine männlich zentrierte Sichtweise noch immer mehrheitlich die Grundlage von Theorie und Praxis für die Allgemeingesellschaft darstellt, ist die Wahrnehmung von Geschlechterdifferenzen wichtig und die feministische Frauenarbeit für uns Mitarbeiterinnen im DOWAS für Frauen von zentraler Bedeutung.

Der Begriff „Feminismus“ bezeichnet nach Barbara Thiessen die Analyse und Veränderung von Benachteiligung. Eine zusammenfassende Definition bietet Rosemary Hennessy¹ an: „Feminismus lässt sich als Ensemble von Debatten, kritischen Erkenntnissen,

sie (nicht selten mit ihren Kindern) die Wohnungslosigkeit in Kauf nehmen.

Erst vor kurzem reisten zwei somalische Frauen aus einem Flüchtlingsheim aus einem anderen Bundesland an, welches sie verlassen mussten und hofften auf bessere Betreuung und Beratung in Innsbruck. Mit ihrem gesamten Hab und Gut standen sie bei uns in der Beratungsstelle. Trotz großer Bemühungen konnte akut keine befriedigende Lösung gefunden werden. Die bestehenden gemischtgeschlechtlichen Notunterkünfte sind gerade für Frauen und ihre Kinder kein adäquates Angebot.

Gerne würden wir vom DOWAS für Frauen allen KlientInnen eine frauen- und kindgerechte Notunterkunft anbieten, leider fehlt in Innsbruck derzeit ein derartiges Angebot. Dadurch sind wir in unserem Arbeitsalltag zunehmend mit Situationen konfrontiert, in denen wir Klientinnen ohne befriedigende Lösung verabschieden müssen – im Wissen, dass viele von Ihnen auf der Straße stehen.

sozialen Kämpfen und emanzipatorischen Bewegungen fassen, das die patriarchalen Geschlechterverhältnisse, die alle Menschen beschädigen, und die unterdrückerischen und ausbeuterischen gesellschaftlichen Mächte, insbesondere Frauenleben formen, begreifen und verändern will.“ Soziale Kämpfe und soziale Benachteiligung erleben wir tagtäglich in der Arbeit mit unseren Klientinnen. Grundlegende (Schul-) Bildung bzw. Erwerbstätigkeit sind tatsächlich für die Allgemeinbevölkerung eine Selbstverständlichkeit, von einer Chancengleichheit bzw. gerechter Entlohnung im Erwerbsleben, sind wir jedoch meilenweit entfernt. Das betrifft sowohl die Berufswahl und Aufstiegsmöglichkeiten bzw. den Zugang zu Führungspositionen, als auch die Bezahlung der Erwerbstätigkeit, sowie die Verteilung von Teilzeitarbeit. Dementsprechend sind Frauen häufiger armutsgefährdet, in prekären Arbeitsverhältnissen wiederzufinden und/oder auf Leistungen vom Sozialamt angewiesen – sei es die Unterstützung zum Lebensunterhalt, zur Miete oder für Kautionen. Soziale Kämpfe müssen unsere

Klientinnen auch bei der Wohnungssuche erleben. Wir konnten dabei beobachten, dass es besonders Alleinerzieherinnen und Frauen, die auf Leistungen vom Sozialamt angewiesen sind, schwierig haben.

Unser wichtiges Anliegen im DOWAS für Frauen ist die Veränderung und Verbesserung der besonderen Situation von Frauen in der Gesellschaft. Wir wollen

für die Frauenrechte eintreten und aufstehen, wir wollen keine patriarchalen Geschlechterverhältnisse sondern soziales Gleichgewicht.

¹ Zitiert nach Barbara Thiessen: „Feminismus: Differenzen und Kontroversen“. In: Ruth Becker, Beate Kortendiek (Hrsg.): „Handbuch Frauen und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3. Auflage.“ VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2010. (S 37 – 44)

VERNETZUNG/KOOPERATIONEN/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Vernetzung und die Kooperationen, die im DOWAS für Frauen gepflegt werden, dienen sowohl der spezifischen Klientinnenarbeit als auch der Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und dem Sichtbarmachen von Ungleichverteilung von Finanzmitteln und Möglichkeiten bei öffentlichen Stellen. Zu diesem Zweck wird direkt mit den verteilenden öffentlichen Stellen als auch mit Vereinen kooperiert, die dasselbe beziehungsweise ein ähnliches Angebot haben.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Beratungsstelle auch mit zahlreichen Spendenstellen zusammengearbeitet. Frauen, Familien und Kinder, die keine Rechtsansprüche haben oder sich in einer akuten Notlage befinden, suchen das DOWAS für Frauen immer häufiger auf.

Schulstart und Weihnachten.

Wie auch in den vergangenen Jahren, so gibt es auch 2014 die Zusammenarbeit mit „Rettet das Kind“, die neben Schulstarthilfe auch für Weihnachten eine Spende in Form von Gutscheinen zur Verfügung stellen. Diese kann von Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle an Frauen mit Kindern in Notsituationen ausgegeben werden.

Eine weitere erfreuliche Kooperation, die nun bereits das dritte Jahr besteht, ist die mit einer Tiroler Firma in der Leitung und MitarbeiterInnen, die von ca. 20 Kindern verfasste bzw. gezeichnete Wünsche erfüllen.



Foto: Carmen Sexl



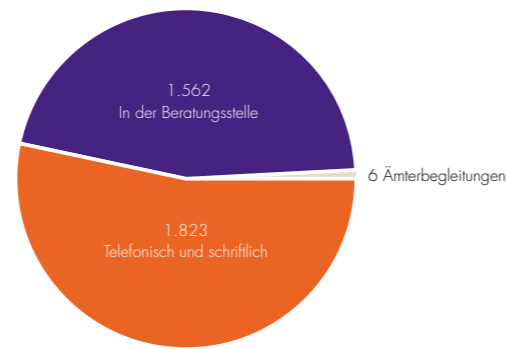
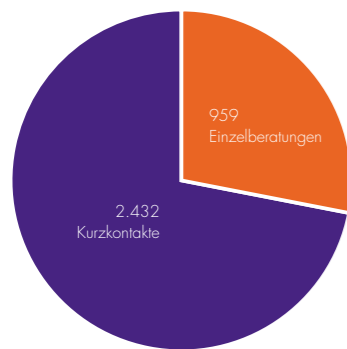
STATISTISCHE DATEN ZUR AMBULANTEN BERATUNG 2014

2014 wurden von uns 855 Frauen beraten. Da wir nur beraterrelevante Daten erheben, gibt es in allen Kategorien eine Gruppe von Frauen über die wir keine Angaben haben. Wir bieten persönliche, telefonische und schriftliche Beratungen an. 2014 können wir einen prozentuellen Anstieg der Besucherinnen mit Migrationshintergrund vermerken,

was für uns oftmals Verständigungsprobleme bedeutet, die nur durch eine Dolmetscherin gelöst werden können. Die Personengruppe der Frauen mit nicht-deutscher Muttersprache ist sowohl am Wohnungs- als auch am Arbeitsmarkt sehr benachteiligt und auch der Zugang zu Ämtern und Leistungen verläuft nicht ohne Hindernisse.

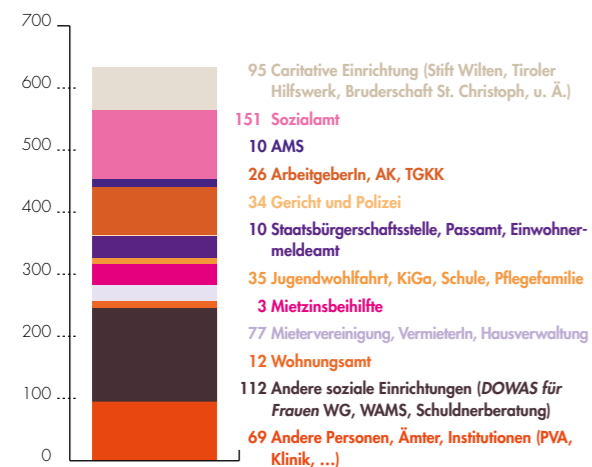
Anzahl und Form der Kontakte 2014 mit ambulant betreuten Frauen

(2014: n=3.391)



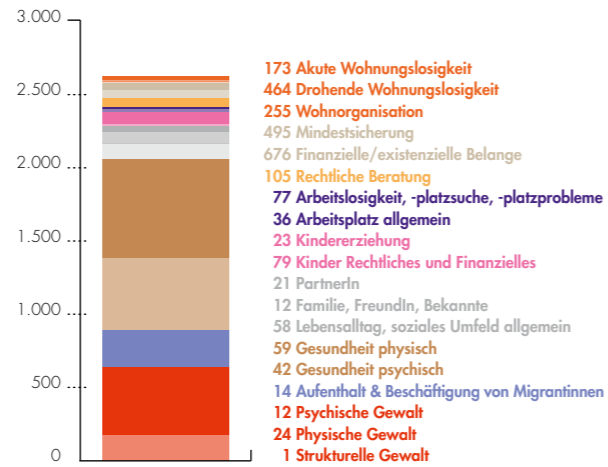
Gliederung Anzahl der Kontakte 2014 mit Ämtern, Institutionen, Personen

(2014: n =634)



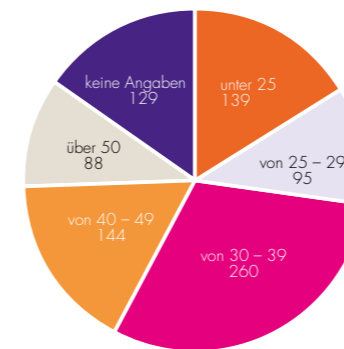
Hauptthemen in den Beratungen

(2014: n=2.625)

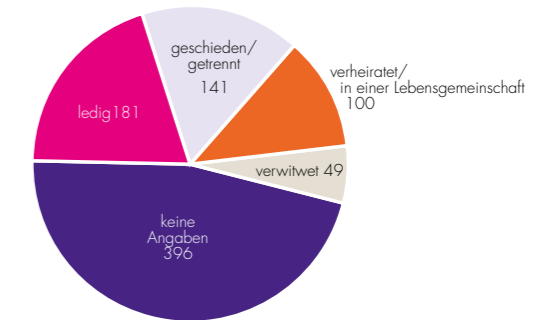


Soziodemografische Daten

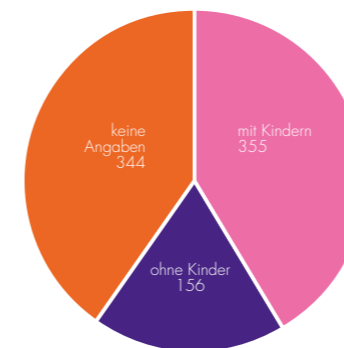
ALTER DER FRAUEN
(2014: n=855)



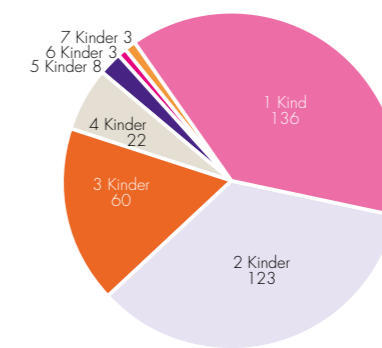
FAMILIENSTAND DER FRAUEN
(2014: n=855)



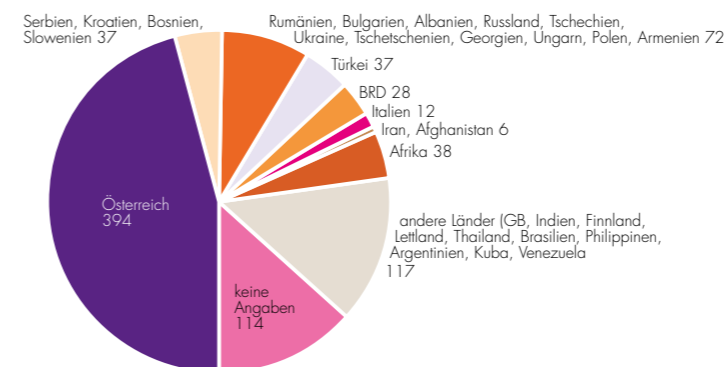
FRAUEN UND KINDER
(2014: n=855)



KINDERANZAHL PRO FRAU
(2014: n=355)

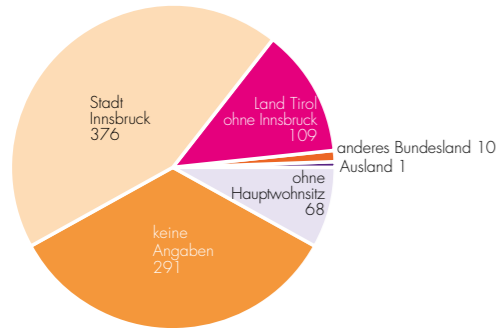


STAATSANGEHÖRIGKEIT DER FRAUEN
(2014: n=855)

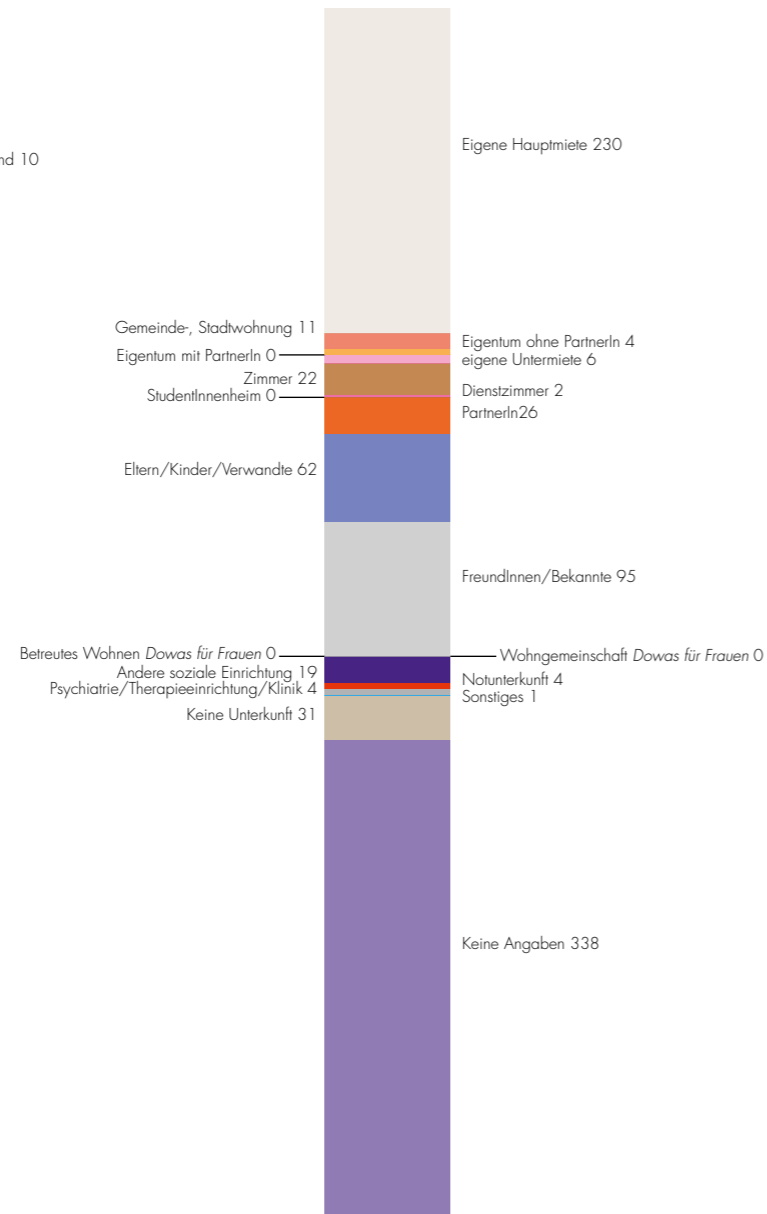




HAUPTWOHNSITZ ZUM ZEITPUNKT DER KONTAKTAUFNAHME BZW. JAHRESANFANG (2014: n=855)



WOHNSITUATION ZUM ZEITPUNKT DER KONTAKTAUFNAHME BZW. JAHRESANFANG (2014: n=855)



Betreutes Wohnen

Im Jahr 2014 wurden zwölf Frauen und sieben Kinder in insgesamt neun Übergangswohnungen betreut.

Es hat vier Auszüge (inklusive einer Ablöse in den Hauptmietvertrag) und drei Einzüge gegeben.

Von den vier Einzügen ist eine Frau mit ihren zwei Kindern nach zwei Monaten wieder in eigene Woh-

nungen gezogen. Sechs Frauen und vier Kinder aus dem Vorjahr blieben weiter in Betreuung wobei eine Familie im Sommer Zuwachs bekam. Im Herbst wurde eine Frau in eine bestehende Wohnung des betreuten Wohnens abgelöst. Sie konnte als neue Hauptmieterin die Wohnung übernehmen. Somit sind Ende 2014 insgesamt acht Übergangswohnungen im Betreuten Wohnen verblieben.

WAS IST BETREUTES WOHNEN?

Betreutes Wohnen bedeutet, dass der Verein Wohnungen am freien Markt anmietet und diese in Koppelung an einen Betreuungsvertrag an Frauen mit und ohne Kinder untervermietet.

Der Mietzins ist von den Frauen in voller Höhe zu leisten. Der Verein fungiert auf administrativer Ebene unter anderem als Vermittler zwischen Mieterin und VermieterIn. Im Betreuungsvertrag, der maximal auf ein Jahr befristet ist, werden folgende Vereinbarungen zwischen der Mieterin, der Psychosozialen Mitarbeiterin und der Sozialarbeiterin getroffen: regelmäßiger Kontakt mit den Betreuerinnen, Erfüllen der Untermietpflichten, telefonische Erreichbarkeit und prinzipielle Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Vereinbarungen in den Betreuungsvertrag einzubauen.

Als Erstes findet ein Informationsgespräch mit den beiden Mitarbeiterinnen statt. Ist das Angebot passend für die Lebenssituation der Frau, wird sie auf die Warteliste des Betreuten Wohnens gesetzt.

Während der Einzugsphase ist der Kontakt erfahrungsgemäß sehr intensiv. Es muss viel an bürokratischen, organisatorischen und inhaltlichen Belangen geklärt und erledigt werden. Nach dieser Zeit wird ein regelmäßiger Kontakt vorausgesetzt.

Zusätzlich zum regelmäßigen telefonischen Kontakt, findet ein persönlicher Kontakt mit der Sozialarbeiterin mindestens zweimal im Monat, ebenfalls mindestens zweimal im Monat mit der Psychosozialen Mitarbeiterin statt. Bei den Frauen mit Kindern vereinbart die Kinderfachfrau individuelle Termine mit diesen. Vor Ablauf der einjährigen Befristung des Betreuungsvertrages erfolgt eine Art Zwischenbilanz und eine Abklärung über die Notwendigkeit einer Verlängerung. Ziel des Betreuten Wohnens ist die Erlangung von Selbständigkeit und Erhaltung von Stabilität (Vermeidung von häufigem Wohnungswechsel auf Grund finanzieller und sozialer Probleme/Diskriminierungen). Langfristiges Ziel ist die Zuweisung einer Stadtwohnung oder das Finden einer leistbaren Wohnung am Privatmarkt.



BERATUNG UND BEGLEITUNG AUFGETEILT NACH INHALTLICHEN ANGEBOTEN

Psychosozialer Bereich

- Psychosoziale Beratung und Betreuung
- Krisenintervention
- Wenn während des Betreuungsverlaufs Bedarf entsteht: Vermittlung von therapeutischen, medizinischen und /oder psychiatrischen Angeboten
- Kontinuierliche Begleitung bei der Bewältigung von schwierigen Situationen im Alltag
- Thematisieren von Gewalt, Auswirkungen von dieser und Umgang damit
- Thematisieren von Beziehungskonflikten mit sozialem Umfeld/sozialen Kontakten, Nachbarschaft und Unterstützung im Umgang mit diesen
- Thematisieren des Umgangs mit dem eigenen Körper (Ernährung, Frausein, Sexualität, Verhütung, psychische Selbstausbeutung, -aufopferung und Gesundheit)
- Unterstützung während der Schwangerschaft
- Information und Beratung zu Schwangerschaftsabbruch
- Unterstützung bei Suchterkrankungen (Alkohol, Tabletten, Substitute, Essstörungen, etc.)
- Freizeitgestaltung, Planung von Freizeitaktivitäten
- Stabilisierungsmaßnahmen und Erweiterung von Handlungskompetenzen

Sozialarbeiterischer Bereich

- Berechnung, Beantragung und Information von und über allfällige Rechtsansprüche und Beihilfen
- Begleitung zu Ämtern, Gericht etc.
- Überblick bzgl. Fristen
- Lesen und ggf. Übersetzen von Bescheiden, Urteilen, Dokumenten aller Art
- Rechtliche Beratung z.B. Berufungen verfassen
- Schuldenregulierung (je nach Höhe Vermittlung an Schuldenberatung Tirol)
- Formulare zur Verfügung stellen und Hilfe beim Ausfüllen anbieten
- Beantragung von einmaligen finanziellen Unterstützungen
- Erstellen eines Haushaltsplanes
- Umgang mit Geld erlernen, Unterstützung bei der Verwaltung des Haushalteinkommens
- Wohnen (Beihilfen, An- und Abmeldungen, Haushaltsversicherung etc)
- Beantragen bzw. Verlängerung von arbeits- bzw. aufenthaltsrechtlichen Bewilligung für Migrantinnen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche

Pädagogischer Bereich

- Thematisieren von Erziehung und Förderung des Kindes /der Kinder
- Kontakt und Begleitung zum Jugendamt / Jugendwohlfahrt
- Vermittlung an fachspezifische Institutionen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, ect.)
- Kontakt zu LehrerInnen bei auftretenden Problemen herstellen
- Freizeitgestaltung thematisieren, anregen und durchführen
- Unterstützung von Alleinerzieherinnen durch spezifisches Kinderbetreuungsangebot

Zielgruppe

FRAUEN

- ab der Volljährigkeit
- mit maximal zwei minderjährigen Kindern
- deren Lebensumstände ein eigenständiges Wohnen noch nicht ermöglichen und die bei der Bewältigung ihrer finanziellen und alltäglichen Belange Betreuung und Unterstützung benötigen
- die aufgrund finanzieller Probleme und sozialer Diskriminierung ihre Wohnung verlieren / verloren haben
- die in untragbaren (Wohn-)Verhältnissen leben
- die durch eine längerfristige intensive Betreuung und Unterstützung (wieder) Stabilität erreichen wollen
- deren Zugang zum Wohnungsmarkt durch Arbeitslosigkeit, fehlende Existenzsicherung, Verschuldung und/oder Beeinträchtigungen der Gesundheit im physischen und psychischen Bereich eingeschränkt ist

Aufnahmekriterien

- Wohnungsbedarf
- Betreuungsbedarf
- Eigenverantwortlichkeit
- Gewisses Maß an Selbstständigkeit
- Finanzierbarkeit der Wohnung durch die Frau



BETREUTES WOHNEN – ZUR VERFÜGUNG STEHENDER WOHNRAUM

Grundsätzlich sieht das Konzept des Betreuten Wohnens vor, dass die drei dem Verein zur Verfügung stehenden 2-Zimmerwohnungen von Frauen mit ein bis zwei Kindern bewohnt werden können. In der Realität stößt die Belegung mit zwei Kindern an ihre Grenzen, da schlichtweg nicht genügend Wohnraum zur Verfügung steht.

Auf Grund der Vorgaben von Seiten des Sozialamtes ist es dem Verein nur möglich Wohnungen bis zu einer bestimmten Miethöhe anzumieten. Bei einer Garçonniere liegt die Mietobergrenze bei € 495,- bei einer 2-Zimmerwohnung bei € 750,-. Selbst für den Verein ist es schwierig passende Wohnung zu finden, deren Mietkosten diesen Vorgaben entsprechen. Dazu kommt, dass die Wohnungen auch für Frauen leistungsfähig sein müssen, die keine Unterstützung von Seiten des Sozialamtes erhalten. Einer Alleinerzieherin

kann kaum eine Miete in der Höhe von € 750,- zugemutet werden.

2011 wurde dem Verein eine Stadtwohnung zur Verfügung gestellt. Diese ist mit 56 m² relativ groß und verfügt über eine separate Küche. Derzeit wohnt eine Frau mit einem bald volljährigen Sohn und einem Sohn im Kleinkindalter in der Wohnung. Hier ist es zumindest möglich, dass der ältere Sohn über ein eigenes Zimmer verfügt, der jüngere muss das Zimmer mit der Mutter teilen.

Durch die Geburt eines weiteren Kindes in einer anderen 2-Zimmerwohnung, welche lediglich 38,5 m² groß ist und eine offene Wohnküche hat, muss die Frau mit ihren zwei Kindern sehr beengt leben. Eine andere Wohnung zur Verfügung zu stellen ist uns jedoch nicht möglich.

BETREUTES WOHNEN – AUSZUG IN STADTWOHNUNGEN

Noch vor Jahren war es Usus, dass Frauen nach der Zeit im Betreuten Wohnen, in dem sie wieder Sicherheit im eigenständigen Wohnen erlangen konnten und ihre Situation soweit stabilisiert war, in eine Wohnung der Stadt Innsbruck ausgezogen sind. Mittlerweile ist dies nur mehr in Ausnahmefällen möglich.

Sind Frauen nicht schon bevor sie in das Betreute Wohnen einziehen für eine Stadtwohnung angemeldet ist es in den seltensten Fällen realistisch, dass sie in der Zeit auf der Warteliste für eine Stadtwohnung soweit vorrücken, dass sie direkt im Anschluss eine Stadtwohnung beziehen können.

Ein zwischenzeitlicher Auszug in eine Wohnung am privaten Wohnungsmarkt bedeutet nicht nur einen immensen Aufwand für die Wohnungssuche – was oft mehrere Monate in Anspruch nimmt – sondern auch den Verlust von zusätzlichen Wohnungslosenpunkten. Dies bedeutet schlussendlich, dass die betroffene Frau auf der Warteliste für die Stadtwohnung wieder weiter zurückrutscht.

Mit der Neuregelung der Vergaberichtlinien für Stadtwohnungen, welche mit 1.1.2015 in Kraft treten, wird

eine 5-jährige Hauptwohnsitzmeldung vorausgesetzt. War bisher eine 3-jährige Hauptwohnsitzmeldung in Innsbruck nötig, verlängert sich diese Wartezeit um weitere zwei Jahre. Die durchschnittliche Wartezeit ab der Anmeldung für eine Stadtwohnung hat bisher an die drei Jahre betragen.

Aktuell sind im Betreuten Wohnen lediglich drei der acht Frauen für eine Stadtwohnung angemeldet. Dies ist auf die zu hochschwelligem Zugangskriterien für unsere Klientinnen zurückzuführen. Eine Klientin beispielsweise hätte 2015 ihre 3-jährige Meldefrist erreicht. Nach der neuen Regelung muss sie jetzt nochmals zwei Jahre warten bevor sie sich überhaupt anmelden kann. Dies würde eine Aufenthaltsdauer im Betreuten Wohnen von insgesamt fünf Jahren plus die Wartezeit von wahrscheinlich ca. drei Jahren voraussetzen, damit sie einen nahtlosen Zugang zu einer Stadtwohnung hätte. Dies ist aufgrund des Konzeptes und der Sinnhaftigkeit einer so langen Verweildauer im Betreuten Wohnen nicht möglich. Allerdings wird es zunehmend schwierig in Innsbruck eine angemessene Wohnung am privaten Wohnungsmarkt zu finden.

BETREUUNG VON FRAUEN OHNE ODER MIT SEHR GERINGEN DEUTSCHKENNTNISSEN

2014 wurden im Betreuten Wohnen des Vereins fünf Frauen mit Migrationshintergrund und deren Kinder begleitet. Vier der Klientinnen mit Migrationshintergrund hatten keine, oder sehr geringe Deutschkenntnisse. Bei einer Betreuungszahl von zwölf Frauen, stellt dies ein Drittel unserer Klientinnen dar.

Die Klientinnen kommen meist mit sehr komplexen Problemlagen zu uns. Häufig reagieren die betreuten Frauen mit psychischen oder psychosomatischen Beschwerden auf ihre Erlebnisse in der Vergangenheit und ihre existenziellen Nöte in der Gegenwart. Kulturelle und sprachliche Barrieren, sowie das Fehlen von sozialen Netzwerken, führen nicht selten zur Isolierung – was das Erlernen der deutschen Sprache erneut erschwerte. Hinzu kommt, dass der Ämterdschungel, welchen es zur Existenzsicherung zu durchforsten gilt, für erst seit kurzem in Österreich Ansässige, kaum zu durchschauen ist.

Die Betreuung der Frauen ohne Deutschkenntnisse bedeutete einen klaren Mehraufwand an Ressourcen. Ob bei der Wohnorganisation, zur Klärung von aktuellen Problemlagen oder bei der Formulierung von Betreuungszielen – ein Arbeiten ohne Dolmetscherin ist kaum möglich. Weiters bedarf es

sowohl im Gesundheitsbereich, zur Abklärung von Beschwerden, Diagnosen und Therapien, sowie im Bereich der Existenzsicherung, und zur Klärung von Ansprüchen, eine Intensivierung der Begleitung, welche wiederum idealerweise mit Dolmetscherin stattfindet.

Für uns Mitarbeiterinnen stellt es eine Herausforderung dar, Übersetzerinnen zu finden, was nicht nur an einem fehlenden regionalen Dolmetscher-Pool, sondern auch am knappen Budget, welches für Dolmetscherinnen zur Verfügung steht, liegt.

Im Sinne der Antidiskriminierung sehen wir unseren Auftrag ganz klar darin, Frauen in multikomplexen Problemlagen trotz Sprachbarrieren zu betreuen. Solange der Bedarf an Dolmetschtätigkeiten gedeckt ist, stellt das Betreute Wohnen unserer Erfahrung nach ein ideales Setting dar, um genau diese Frauen mit Sprachbarrieren nachhaltig zu begleiten. Im Betreuungszeitraum von durchschnittlich zwei bis drei Jahren können Deutschkurse und Therapien organisiert, gesundheitliche Beschwerden abgeklärt und der Umgang mit Ämtern erprobt werden, sodass die Frauen im Betreuungszeitraum ein sehr hohes Maß an Selbstständigkeit erlangen können.



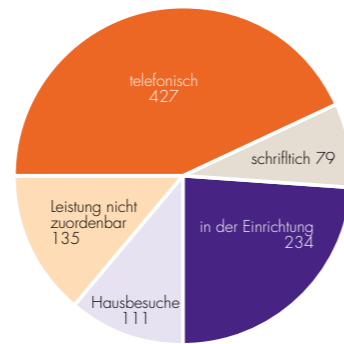
STATISTISCHE DATEN BETREUTES WOHNEN 2014

Im Jahr 2014 wurden zwölf Frauen und sieben Kinder (davon ein Neugeborenes) in insgesamt neun Übergangswohnungen betreut. Es hat drei Auszüge (inklusive einer Ablöse in den Hauptmietvertrag) und drei Einzüge gegeben.

Von den drei Einzügen ist eine Frau mit zwei Kinder im Laufe des Jahres in eigene Wohnungen gezogen. sechs Frauen aus dem Vorjahr blieben weiter in Betreuung.

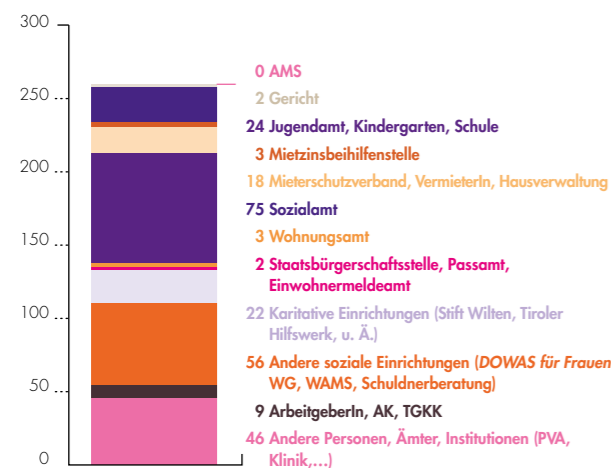
Gesamtzahl der Leistungen und Form der Kontakte mit den Frauen in den Übergangswohnungen, diversen Ämtern etc.

(2014: n=986, Mehrfachnennungen)



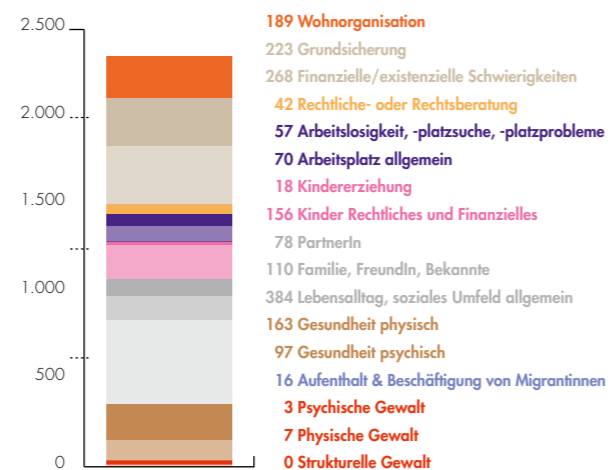
Gliederung Anzahl der Kontakte mit Ämtern, Institutionen, Personen

(2014: n= 260, Mehrfachnennungen)



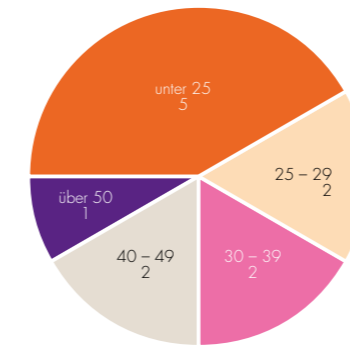
Inhalte der Beratungstätigkeit

(2014; n= 1.881, Mehrfachnennungen)

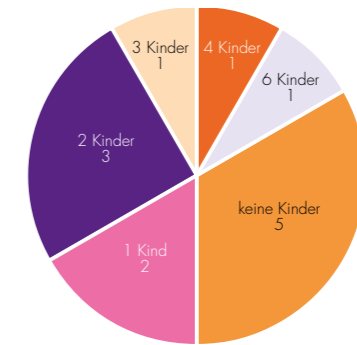


Soziodemografische Daten

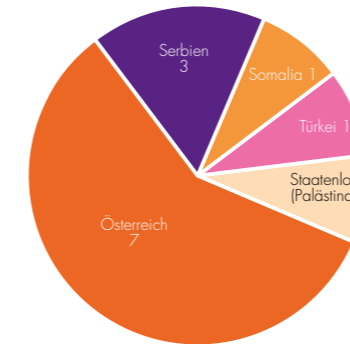
ALTER DER FRAUEN
(2014: n= 12)



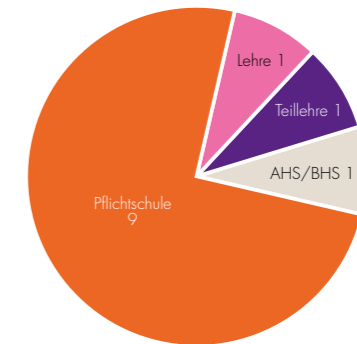
KINDERANZAHL PRO FRAU (umfasst ebenso nicht bei der Mutter lebende Kinder) (2014: n= 12)



STAATSANGEHÖRIGKEIT DER FRAUEN
(2014: n= 12)

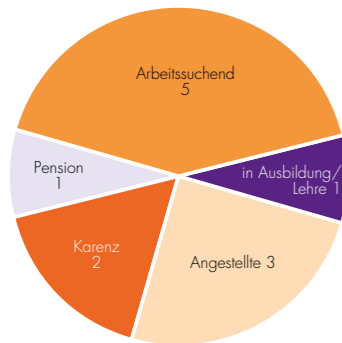


HÖCHSTE ABGESCHLOSSENE AUSBILDUNG
(2014: n= 12)

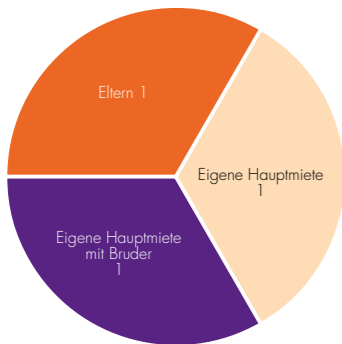




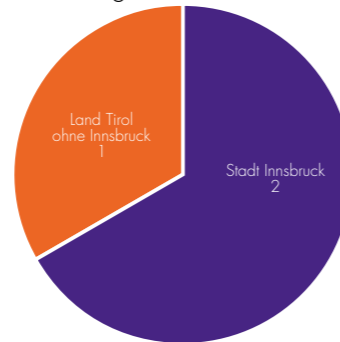
BERUFLICHER STATUS (2014: n=12)



WOHNSITUATION DER FRAUEN VOR DEM EINZUG IN DAS BETREUTE WOHNEN (2014: n=3, Frauen die vor dem 1.1.2014 bereits in einer Betreuten Wohnung lebten sind nicht berücksichtigt)



HAUPTWOHNSITZ VOR EINZUG IN BETREUTE WOHNUNGEN (2014: n=3, Frauen, die vor dem 1.1.2014 bereits in einer Betreuten Wohnung lebten, sind nicht berücksichtigt)



Sozialpädagogische Wohngemeinschaft

Die sozialpädagogische Wohngemeinschaft des *DOWAS für Frauen* bietet Platz für maximal 12 Personen (Frauen und Kinder), die akut wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Unser Betreuungs- und Unterstützungsangebot richtet

sich weitgehend nach den individuellen Bedürfnissen der Frauen und Kinder. Primäres Ziel ist es gemeinsam mit der Frau realistische Zukunftsperspektiven zu entwerfen diese Schrittweise zu erfüllen und somit die Basis für eine bessere Lebenssituation zu schaffen.

UNSERE ZIELGRUPPE:

- Wohnungslose Frauen ab der Volljährigkeit
- Wohnungslose Frauen mit Kindern

UNSER BETREUUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT:

- kontinuierliche, psychosoziale und sozialarbeiterische Beratung & Begleitung (Einzelgespräche, Familiengespräche, Krisenintervention)
- Aufzeigen von alternativen Handlungsmöglichkeiten im Alltag
- bei Bedarf Vermittlung von therapeutischen, medizinischen und psychiatrischen Angeboten
- spezielles Unterstützungsangebot für die Kinder durch die MitarbeiterInnen des Kinderbereiches
- Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche und Anmietung
- Beratung bei finanziellen Problemen
- Begleitung und Unterstützung beim Kontakt mit Ämtern und Institutionen
- Hilfestellung bei der Arbeitssuche und bei Problemen am Arbeitsplatz

stützt. Wie jedes Jahr kommen auch schwangere Frauen zu uns, wobei im Jahr 2014 gleich 3 Babys unserer Bewohnerinnen zur Welt kamen und in der Wohngemeinschaft willkommen geheißen wurden.

In der Wohngemeinschaft leben alleinstehende Frauen, Mütter und Kinder bzw. Jugendliche aus verschiedensten Kulturen und mit den unterschiedlichsten Problemlagen, Hintergründen und Erfahrungen auf beengtem Raum zusammen. Neben der kontinuierlichen individuellen sozialarbeiterischen und psychosozialen Begleitung sind auch Angebote, welche eine gewisse Stabilität im Zusammenleben der Frauen und Kinder fördern, von zentraler Bedeutung.

Die wöchentliche, verpflichtende Hausversammlung zum Beispiel, spielt dabei eine wesentliche Rolle. Sie ist der Ort, an dem sich die Frauen als Gruppe – ohne Kinder – treffen und bietet Platz für Themen, die im Alltag zu kurz kommen oder für die eine Anleitung der Mitarbeiterinnen nötig ist. Die Inhalte der Hausversammlung beziehen sich auf die aktuelle Situation und Bedürfnisse der Frauen im Zusammenleben. Konflikte und Themen wie beispielsweise Ausgrenzung, kulturelle Unterschiede oder Gemeinsamkeiten, stereotypisierende Rollenbilder können dort besprochen werden. Außerdem versuchen wir mit gemeinsamen Aktivitäten im Wohnhaus, wie beispielsweise gemeinsames Kochen, die anfängliche Fremdheit zu überbrücken. Im Sommer laden wir die schon ausgezogenen Frauen und Kinder zu einem Gartenfest ein, das für die „alten“ und „neuen“ Bewohnerinnen eine Gelegenheit zum Kennenlernen und Erfahrungsaustausch bietet.

Unser Team besteht aus zwei Sozialarbeiterinnen und zwei psychosozialen Mitarbeiterinnen. Vier Nachtdienstmitarbeiterinnen decken abwechselnd die Wochenendnachtdienste ab. Im zweiten Halbjahr 2014 konnte aus finanziellen Gründen nur ein Nachtdienst pro Woche besetzt werden.

Der Kinderbereich ist örtlich in der Wohngemeinschaft stationiert und betreut die Mütter und Kinder der Bereiche „Sozialpädagogische Wohngemeinschaft“ und „Betreutes Wohnen“.

Im Jahr 2014 lebten insgesamt 41 Personen (21 Frauen und 20 Kinder) in der Wohngemeinschaft und wurden von uns beraten, begleitet und unter-



Wie in der Einleitung dargestellt, mussten wir ab dem zweiten Halbjahr 2014 Einsparungsmaßnahmen treffen und hatten dadurch weniger Stunden für die Betreuung unserer Klientinnen und deren Kinder zur Verfügung. Gleichzeitig haben wir im Jahr 2014 mehrere Frauen und Kinder aufgenommen, die eine besonders intensive Betreuung benötigten. Dieses Spannungsfeld stellte eine Herausforderung dar.

Unsere Arbeit mit den Frauen ist prinzipiell auf größtmögliche Selbstermächtigung ausgerichtet. Auch soll unsere Arbeit nachhaltig sein und den Frauen auf Dauer ermöglichen, selbstständig durchs Leben zu

BEDARF

Für Frauen die einen Wohnplatz benötigen aber aus Auslastungsgründen nicht aufgenommen werden können, führen wir eine Warteliste. Kurz bevor ein Zimmer in der Wohngemeinschaft frei wird vereinbaren wir mit der Interessentin ein Informationsgespräch. In diesem versuchen wir abzuklären ob die Aufnahme in die Wohngemeinschaft möglich und sinnvoll ist und erklären der Frau die Grundzüge der von uns angebotenen Betreuung und des Zusammenlebens mit den anderen Frauen und Kindern. Nach dem Gespräch können beide Seiten für oder gegen einen Einzug entscheiden.

Personen, die 2014 in die Warteliste eingetragen wurden:

107 alleinstehende Frauen, 11 davon waren schwanger

VERÄNDERUNGEN IN DER KLIENTINNENSTRUKTUR

Im letzten Jahr ist ein Strukturwandel in der Zusammensetzung der Klientinnen der Wohngemeinschaft zu beobachten. Es gibt einen deutlichen Anstieg an Wohnbedarf von Frauen (und ihren Familien) mit Fluchthintergrund.

Die Bundesländer erfüllen zunehmend die Asylquoten, was zweifelsohne zu begrüßen ist. Kein Geheimnis ist es jedoch, dass es einen erheblichen Notstand an

kommen. Falls dieses Ziel während des Aufenthaltes in der Wohngemeinschaft nicht erreicht werden kann, versuchen wir ein Hilffsystem aufzubauen, welches die Frauen nach dem Auszug aus der Wohngemeinschaft unterstützt. Aufgrund der hohen Fluktuation und dem intensiven Unterstützungsbedarf vieler Klientinnen, können wir dies mit unseren Ressourcen nur mehr begrenzt leisten, da existenzsichernde und gesundheitserhaltende Maßnahmen im Vordergrund stehen müssen. Auch Nachbetreuungen nach dem Auszug, welche erfahrungsgemäß für viele Frauen bedeutsam bei der Stabilisierung ihrer Lebenssituation sind, können von uns kaum mehr angeboten werden.

61 Frauen mit insgesamt 108 Kindern, fünf davon waren schwanger
35 Termine für ein Informationsgespräch wurden vereinbart.

Leider beträgt die Wartezeit für einen Wohnplatz oft mehrere Monate. Manche Frauen haben das Glück in dieser Zeit eine andere annehmbare Wohnmöglichkeit oder Wohnung zu finden. Viele Frauen müssen jedoch in der prekären Wohn- oder Unterbringungssituation verbleiben.

Neben dem Fehlen des von uns immer wieder geforderten Mutter-Kind Heimes fällt auch besonders auf, dass es zu wenig Wohnmöglichkeiten für Frauen mit psychischen Problemen gibt. Eine Einrichtung die diese Frauen mit ihren Kindern aufnehmen kann, gibt es in Tirol gar nicht.

Quartieren für Menschen im Asylverfahren gibt. Personen, die einen positiven Bescheid über ihr Asylverfahren erhalten haben, müssen die Flüchtlingsunterkünfte binnen weniger Wochen verlassen (Ausscheidung aus der Grundversorgung). Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes sowie den Benachteiligungen, denen Menschen mit Fluchthintergrund ausgesetzt sind ist es in dieser kurzen Zeit nahezu unmöglich, eine Wohnung zu finden. Deshalb finden sich Personen,

die aus ihren Herkunftsländern flüchten mussten, in Österreich dann oftmals in prekären Wohnsituationen oder in der Wohnungslosigkeit wieder. Ein kleiner Teil dieser Frauen konnte in der Wohngemeinschaft des *DOWAS für Frauen* aufgenommen werden.

Frauen mit Fluchthintergrund befinden sich in Österreich in einer sehr schwierigen Situation:

- Umgebung, Kultur und Sprache sind ihnen häufig fremd
- Sie haben eine Flucht hinter sich
- Sie leben oft mit Traumata
- Sie sind existenzgefährdet
- Sie erfahren gesellschaftliche Marginalisierung
- Sie sind getrennt von ihren sozialen Netzwerken und Beziehungen

Mit diesen Belastungen zu leben erfordert von den Frauen enorm viel Kraft, unzählige Kompetenzen und die unterschiedlichsten Coping-Strategien. Die sprachlichen, strukturellen und kulturellen Barrieren machen eine intensive Begleitung durch die Mitarbeiterinnen zu Ämtern, ÄrztInnen, VernetzungspartnerInnen etc. unumgänglich. In der Arbeit mit Frauen mit Fluchthintergrund ist die Kommunikation häufig die größte Hürde, deren Überwindung mit großen Anstrengungen auf beiden Seiten (Mitarbeiterin und Klientin) verbunden ist. Dazu wird häufig eine Dolmetscherin benötigt, was wiederum einen nicht zu unterschätzenden finanziellen Mehraufwand für den Verein bedeutet. Trotz Dolmetsch bleibt die Kommunikation schwierig, weil die Frauen mit den Strukturen und Gegebenheiten in Österreich häufig noch nicht vertraut sind. Die Bürokratischen Hürdenläufe rund um Finanzamt, Sozialamt, Gebietskrankenkassen etc. stellen für Frauen aus fremden Kulturkreisen oft Hindernisse dar, die sie alleine nur schwer oder unzulänglich bewältigen könnten.

Der Mangel einer gemeinsamen Sprache zwischen Beraterin und Klientin hat eine Reduktion der Kommu-

nikation auf das Notwendigste zur Folge. Daraus resultiert, dass Mitarbeiterinnen die Anliegen ihrer Klientinnen oft nur „erahnen“ können, was die Arbeit sehr erschwert. Bereits kurze Telefonate mit den Klientinnen zum Informationsaustausch oder „Zwischen-Tür-Und-Angel-Gespräche“ können sich als schwierig herausstellen. Es ist außerdem zu beobachten, dass Klientinnen die zur Verfügung stehenden Dolmetscherinnen häufig bereits aus anderen Kontexten kennen, was das Dolmetschen und die Beratungsgespräche beeinflusst. Mit Schamgefühlen behaftete Themen oder sehr Privates wird aus diesen Gründen seltener angesprochen und bearbeitet.

In der Arbeit mit Müttern ist der Zugang zur Kindererziehung ein sehr sensibles Thema und bedarf höchste kulturelle Kompetenz, um das Vertrauen der Frauen (und die ihrer Männer) zu behalten. In manchen Kulturkreisen haben die Männer in der Erziehung einen sehr hohen Stellenwert und übernehmen viele Aufgaben. Durch eine Trennung von ihren Partnern erleben die Frauen verständlicherweise nicht selten das Gefühl der Überforderung mit ihren Kindern. Hilfe anzunehmen und diese Überforderung anzusprechen stellt wiederum eine Hürde für viele der Mütter dar. Die Kinder der Frauen (häufig in Österreich geboren) bräuchten besonders bei Einstieg in den Kindergarten oder in die Schule ausreichend Unterstützung. Sie finden sich nicht selten in Situationen wieder, in denen sie „zwischen den Stühlen sitzen“ und nicht wissen, wie sie mit den Gegensätzen der Kulturen umgehen können. Sie lebten bis zum Kindergarten- /Schuleinstieg einen anderen Alltag und andere Lebensrealitäten.

Wie hier sichtbar wird, bedarf die Arbeit mit Frauen und Kindern mit Fluchthintergrund ausreichender Ressourcen, um dem Anspruch einer qualitätsvollen Arbeit gerecht zu werden. Für Menschen, die aus ihren Herkunftsländern flüchten mussten, bräuchte es dringend einen Ausbau von Angeboten, damit ihnen ein Anschluss an die österreichische Gesellschaft gelingen kann.



STATISTISCHE DATEN DER WOHNGEMEINSCHAFT 2014

Anzahl der Frauen 21
Anzahl der Kinder 20

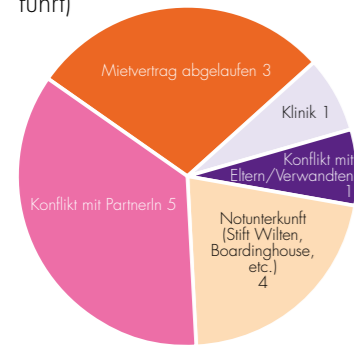
insgesamt 41

Anzahl der Nächtigungen für 2014 3.592,00
Durchschnittl. Nächtigungszahl pro Monat 299,33
Durchschnittl. Nächtigungszahl pro Tag 9,84
Durchschnittl. Aufenthaltsdauer jener Frauen & Kinder, die im Jahr 2014 ausgezogen sind 90,30

Auslastung im Jahr 2014 82,00 %

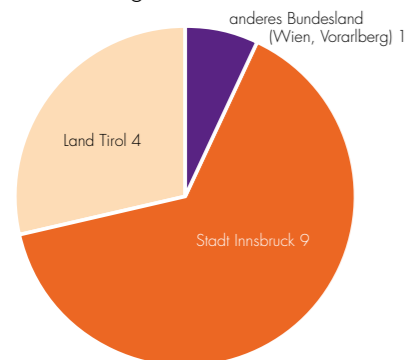
ANLÄSSE FÜR DEN EINZUG IN DIE WOHN- GEMEINSCHAFT

(2014: n = 14; Frauen, die mit 1.1. des Jahres schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)



HAUPTWOHNSITZ DER FRAUEN BEIM EINZUG IN DIE WG

(2014: n = 14; Frauen, die mit 1.1. des Jahres schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)



Im Jahr 2014 ausgezogen:

14 Frauen (Kinder sind hier nicht berücksichtigt)

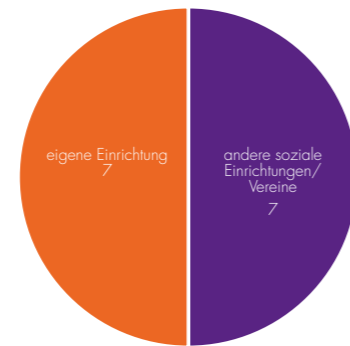
Im Jahr 2014 eingezogen:

14 Frauen, 15 Kinder und 3 Kinder wurden im Jahr 2014 in der WG geboren

Zum Jahreswechsel 2013/14 wohnten 7 Frauen und 2 Kinder in der Wohngemeinschaft

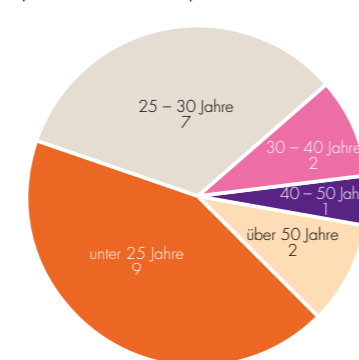
VERMITTELNDE STELLEN

(2014: n = 14; Frauen, die mit 1.1. des Jahres schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)

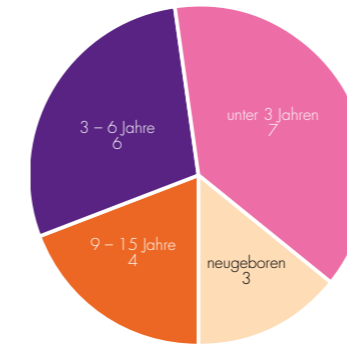


ALTER DER FRAUEN

(2014: n = 21)

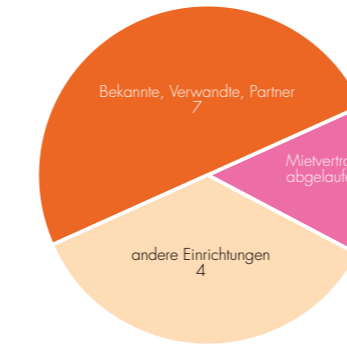


ALTER DER KINDER (2014: n = 20)



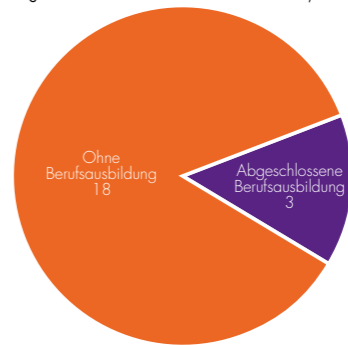
WOHNSITUATION VOR EINZUG

(2014: n = 14; Frauen, die mit 1.1. des Jahres schon in der Wohngemeinschaft wohnten, werden hier nicht berücksichtigt)

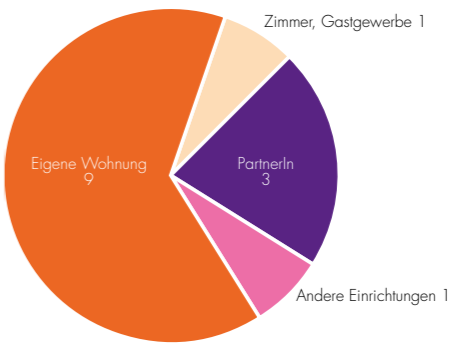


Im Gegensatz zur fast 100% Auslastung 2013 konnten wir 2014 nur eine Auslastung von 82% erreichen. Der Hauptgrund liegt darin, dass eine

AUSBILDUNG / BERUFLICHER STATUS (2014: n = 21; auch Frauen, die bereits am 1.1. des Jahres in der WG waren, werden hier berücksichtigt)



WOHNSITUATION NACH DEM AUSZUG AUS DER WOHNGEMEINSCHAFT (2014: n = 14; da 7 Frauen nach dem Jahreswechsel 2014/2015 noch in der Wohngemeinschaft waren)



Bewohnerin aufgrund medizinischer Notwendigkeit in einem größeren Zimmer (Zimmer für 2 Personen) untergebracht werden musste.



Nachtdienste

Das Aufgabenfeld der Nachtdienstfrauen ist vielfältig und für die Arbeit mit den Bewohnerinnen und ihren Kindern essentiell. Das Nachtteam ist am Wochenende Ansprechpartner für die Bewohnerinnen, da an diesen Tagen keine Tagdienste stattfinden. Der Austausch geschieht in dieser Zeit also nur über die Nachtdienstfrauen, die wichtige Informationen und Geschehnisse an das Hauptteam weiterleiten und in Krisensituationen intervenieren.

Zu den Hauptaufgaben des Teams gehört die Freizeitgestaltung mit Frauen und Kindern. Da unter der Woche keine Zeit bleibt um Aktivitäten durchführen zu können ist es umso wichtiger, dass am Wochenende Angebote gestellt werden, an denen Frauen und Kinder freiwillig teilnehmen können. Beispiele hierfür wären gemeinsame Koch- oder Backabende, Bastelstunden, Spaziergänge, Cafebesuche, sportliche Aktivitäten usw. Auch die wichtigsten Feste im Jahreskreis werden von den Nachtdienstfrauen mitgetragen und gestaltet. Zudem bieten die Nachtdienste Raum, um nach Wohnmöglichkeiten zu suchen, Bewerbungen gemeinsam mit den Nachtdienstfrauen zu verfassen, Hausübungen zu beaufsichtigen und administrativen Aufgaben gemeinsam zu erledigen. Ein weiterer wesentlicher Teil der Arbeit ist es die Hausregeln zu kontrollieren und einzufordern.

Die Nachtdienste werden ausführlich dokumentiert und an das Hauptteam übergeben.

2014 wurde zunächst zu viert in diesem Team gearbeitet, wobei Nachtdienste immer am Freitag, Samstag und vor Feiertagen stattfanden. Aufgrund der finanziell schwierigen Situation war es ab Juli nur mehr möglich zwei Nachtdienstfrauen im Team zu beschäftigen und Nachtdienste nur mehr an Samstagen und vor wichtigen Feiertagen zu besetzen.

Die Auswirkungen dieser Reduktion der Nachtdienste waren auf Dauer nicht tragbar. Durch die verminderte Zahl an Mitarbeiterinnen war die zeitliche Flexibilität enorm eingeschränkt, da nur eine Vertretungsfrau zur Verfügung stand. Zudem konnten kaum Krisennachtdienste, die sich in der Vergangenheit als unbedingt notwendig herausgestellt haben, abgehalten werden, da die zeitlichen Ressourcen schnell erschöpft waren. Die Für die Bewohnerinnen, die teilweise nur kurze Zeit im *DOWAS für Frauen* wohnen, war es aufgrund der geringen Präsenz der Nachtdienstfrauen schwierig eine Beziehung zu ihnen aufzubauen, die als Basis jeder Zusammenarbeit notwendig ist. Deshalb wurde ab Dezember das Team wieder vergrößert und seit Januar 2015 arbeiten die Nachtdienstfrauen wieder zu viert und decken die ursprünglichen Dienste ab.

Kinderbereich der WG und des BeWo des *DOWAS für Frauen*

Für die spezifische Begleitung und Unterstützung der Kinder beschäftigt der Verein eine Kinderfachfrau und einen Kinderbetreuer. Das Kinderteam arbeitet sehr eng mit dem Team des Betreuten Wohnens und dem Team der Wohngemeinschaft zusammen.

Die Kinderfachfrau ist Bezugsfrau der Kinder, das heißt, dass sie sich ein Bild von der aktuellen Situation des Kindes macht und es in all seinen Bedürfnissen unterstützt. Ihren Fokus richtet sie hierbei auf die speziellen, individuellen Problemlagen und Krisen. Dafür benötigt es je nach Alter des Kindes eine enge Zusammenarbeit mit den Müttern. Diese werden von der Kinderfachfrau in ihrem Muttersein gestärkt und in der Übernahme ihrer Verantwortung dem Kind

gegenüber unterstützt. Schwangeren Frauen steht die Kinderfachfrau bei der psychischen, physischen und materiellen Vorbereitung auf die Geburt und das Leben mit einem Säugling unterstützend zur Seite. Der männliche Kinderbetreuer gestaltet mit den Kindern die Freizeit; angefangen beim gemeinsamen Spielen, Basteln, Musizieren, Kochen bis hin zum Rodeln, Fußballspielen usw. Er fungiert als männliche Bezugsperson für die Kinder. Durch die intensive Beschäftigung mit den Kindern entlastet er besonders die alleinerziehenden Mütter und schafft Ihnen Freiräume für diverse Erledigungen (wie Arztbesuche, Ämtergänge, usw.) und Regenerationsmöglichkeiten.

DAS ARBEITSJAHR 2014

2014 lebten 12 Mütter mit insgesamt 20 Kindern in der Wohngemeinschaft des *DOWAS für Frauen*. Die Kinder waren zwischen 0 und 15 Jahren alt (vier Neugeborene, sieben Kinder unter 3 Jahren, fünf Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, vier Kinder bzw. Jugendliche zwischen 9 und 15 Jahren).

Weiters wurden 6 schwangere Frauen von der Kinderfachfrau begleitet und auf die Geburt und das Leben mit dem Baby vorbereitet.

Bei Bedarf und Wunsch wurden auch jene fünf Mütter, deren Kinder fremduntergebracht waren, bei Erziehungsfragen, Kontaktaufnahmen mit den Kindern und den Kontakten mit der Kinder- und Jugendhilfe von der Kinderfachfrau unterstützt.

Außerdem wurden sechs Mütter mit insgesamt acht Kindern nach ihrem Auszug noch vorübergehend nachbetreut.

Die Anzahl der Kinder, Mütter und schwangeren Frauen, die in der Wohngemeinschaft lebten war vergleichsweise zu den letzten Jahren äußerst hoch. Wegen der für den Verein notwendigen finanziellen Einsparungen mussten Mitte des Jahres die zeitlichen Ressourcen der Kinderfachfrau von 32 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden reduziert werden. Für die Kinderfachfrau stellten diese Gegebenheiten einen Balanceakt zwischen mehr Aufwand und weniger zur Verfügung stehenden Ressourcen dar, den es zu bewältigen galt.

In den drei speziell für Kleinfamilien angemieteten Wohnungen des Betreuten Wohnens lebten 2014 insgesamt vier Mütter mit sechs Kindern zwischen 0 und 4 Jahren und einem Jugendlichen. Eine Wohnung wechselte 2014 zweimal ihre BewohnerInnen. In den beiden anderen Wohnungen wurden die zwei Kleinfamilien kontinuierlich weiterbegleitet, wobei eine Kleinfamilie im Sommer Zuwachs bekam.

Aufgabenbereich und die Zielsetzungen des Kinderteams:

- Wahrnehmen und Reagieren auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
- Be- und Verarbeiten von Erlebnissen und Erfahrungen welche die Kinder- und Jugendlichen gemacht haben
- Stärkung der Mutter Kind Interaktion
- Unterstützen in der Erziehung und bei aktuell relevanten Themen (wie Entwicklung, Förderung, Grenzen setzen, Vereinbarkeit von Beruf und Kind)
- Erweiterung der Handlungsspielräume der Mütter in der Erziehung
- Schaffen von Familienritualen
- Finden geeigneter Kinderbetreuungsplätze



Dinner Club am 14.11.2014 im Integrationshaus Innsbruck

- Begleitung zu ÄrztInnen, Therapeutinnen,...
- Vernetzen mit SozialpartnerInnen, Kinder- und Jugendhilfe,....
- Beratung und Information rund um Schwangerschaft und Geburt
- Einbeziehung der Väter bei Bedarf
- Unterstützung der Mütter durch spezifische Kinderbetreuungsangebote

Der Kinderbereich der WG war im Jahr 2014 von einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Kindern und einer hohen Fluktuation gekennzeichnet. Dadurch bestimmten folgende Themen den Betreuungsalltag des Kinderteams: gegenseitiges Kennenlernen,

miteinander vertraut werden, schnelles Wahrnehmen der Situationen in denen sich die Kinder und Mütter befinden, rasches bedarfsorientiertes Handeln, Schaffen von Netzwerken (wie ÄrztInnen, TherapeutInnen, Kindergärten, Kindergruppen, Schule und Hort, ambulanter Betreuung durch die Kinder und Jugendhilfe...), häufige Abschiede.

Im Betreuten Wohnen wechseln die Themenschwerpunkte nicht so sehr, da die Mütter mit ihren Kindern, welche die drei BEWO Wohnungen bewohnen, meist eine Aufenthaltsdauer über ein Jahr haben. Durch die Angebote des Kinderteams und die kontinuierliche Begleitung der Mütter und Kinder, werden die Mütter dabei unterstützt, ihre Lebenssituation zu stabilisieren bzw. stabil zu halten.

Den MitarbeiterInnen des *DOWAS für Frauen* war es ein Anliegen einen finanziellen Beitrag für die Einrichtung auf die Beine zu stellen und deswegen haben wir uns zur Durchführung einer Benefiz-Veranstaltung, einem kulinarisch-künstlerischen Abend im Rahmen des Dinner Clubs im Integrationshaus in Innsbruck, entschlossen:

„Beim Essen kommen die Leut z’samm“ – in diesem Sinne gibt es im Dinnerclub die Möglichkeit, Menschen verschiedenster Kulturen, Religionen und Gesellschaftsschichten zu begegnen, mit ihnen gemeinsam zu essen, zu plaudern und zu diskutieren. Oder eben – wie in unserem Fall – ein kulturelles Rahmenprogramm, das dazu diente, den über 100 BesucherInnen unsere Einrichtung vorzustellen und ihnen das *DOWAS für Frauen* näher zu bringen. Unter dem Motto „Überlebenskunst – das *DOWAS für Frauen* stellt Knödel her, Kunst aus und sich vor“ wurde in ausgesprochen guter Atmosphäre zuerst fein gespeist. Das Team des *DOWAS für Frauen* begeisterte die Gäste mit verschiedenen Dips, Gemüsesticks und Brot, Knödeln und Salat, sowie Kuchen. Nach dem kulinarischen Teil folgte eine Versteigerung, die von Christina Matuella als Stewardess Waltraud überaus amüsant und stimmungsvoll geleitet wurde. Die Kunstwerke wurden uns von namhaften KünstlerInnen zur Verfügung gestellt. Wie der Reinerlös aus der kulinarischen Verköstigung kam auch der Erlös der Versteigerung dem Verein *DOWAS für Frauen* und seinen insgesamt ca. 900 Klientinnen zu Gute.

Wir bedanken uns herzlich bei bei Christina Matuella, die uns großartig durch den Abend geführt hat,



bei den KünstlerInnen Anna Maria Achatz, Zlata Alic-Handzo, Margit Aschenwald, Dietlinde Bonnlander, Roland Böck, Klaus Defner, Nadja El Manchi, Michael Gruber, Woifi Gschwendtner, Claudia Hirtl, Julia Hitthaler, Jones, Hansjörg Kaiser, Siegfried Krismer, Karin Neuhuber, Hans Seifert, Rosemarie Sternagl, Alexander Teutsch, die uns eines ihrer wertvollen Exponate gespendet haben sowie bei allen freiwilligen HelferInnen, die zum Gelingen dieses Abends beigetragen haben.



Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch

Auch im Jahr 2014 legte der Verein *DOWAS für Frauen* einen seiner Schwerpunkte auf die Arbeit im Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch. Dieser Zusammenschluss von im Gesundheits- und Sozialbereich

tätigen Vereinen und Politikerinnen kämpft unermüdlich gegen das Tabu „keine Schwangerschaftsabbrüche an öffentlichen Tiroler Krankenhäusern“ an.

FORDERUNGEN DES AK SCHWANGERSCHAFTSABBRUCHS

Ziel ist es zum Einen die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche zu verringern, indem es zu einer fundierten Aufklärung zu den Themen Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft an Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen kommt.

Weiters soll der Zugang zu Verhütungsmitteln erleichtert werden. Dies betrifft in erster Linie die Kosten, die von der Krankenkasse übernommen werden sollen.

Die dritte Forderung des AKs betrifft den Schwangerschaftsabbruch, der auch in Tirol an einem öffentlichen Krankenhaus möglich sein muss. Schwangerschaftsabbruch ist eine Aufgabe der Gesundheitspolitik.

Im März veranstaltete das Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch eine Fachtagung mit dem Titel: „In anderen Umständen. Die Tabuisierung des Schwangerschaftsabbruchs als Instrument heteronormativer Disziplinierung von Frauen.“

Zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die ohnehin schon schlechte Versorgungslage in Tirol nochmals zuspitzte. War Tirol mit drei Privatpraxen, in denen – im Vergleich etwa zum Gynmed-Ambulatorium in Salzburg – hochpreisige Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden, bereits unterversorgt, so ist die Situation mit Jahresbeginn 2014 eine äußerst prekäre geworden. Für das gesamte Bundesland gibt es nunmehr lediglich einen niedergelassenen Facharzt für Gynäkologie, der die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen anbietet.

Die Fachtagung sollte zum einen die Öffentlichkeit auf diese Situation aufmerksam machen, zum anderen bot sie Raum und Zeit für interessante und engagierte Diskussionen.

Der Vormittag bot einen Einstieg in das Thema durch diverse Vorträge, am Nachmittag konnte das Wissen in 3 Workshops vertieft werden.

Es konnten namhafte ExpertInnen zu diesem Thema gefunden werden.

Die renommierte Forscherin Barbara Duden beleuchtete die Problematik des Schwangerschaftsabbruchs aus historischer Sicht und ging dabei dem Kontrast zwischen medizinischer Dogmatik und der leibhaftigen Erfahrung von Frauen nach.

Petra Schweiger und Christian Fiala gaben vertiefende Einblicke in Beratung und Behandlung von Frauen und Mädchen mit ungewollter Schwangerschaft an der Gynmed Ambulanz in Salzburg.

Einer Forderung des Aktionskomitees – nach fundierter Aufklärung zu den Themen Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft an Schulen – wurde mit einem Workshop Folge geleistet, in dem die Psychotherapeutin Ulrike Paul Methoden aufzeigt, Jugendliche zu einem selbstbewussten und selbstverantwortlichen Umgang mit ihrer Sexualität zu befähigen.

Kathleen Löschke-Yaldiz vom FEM Süd gab in ihrem Workshop zum Thema Schwangerschaftskonfliktberatung auch einen Einblick in die Arbeit des Gesundheitszentrums in Wien.

Die Arbeit des AK Schwangerschaftsabbruchs wird auch im nächsten Jahr trotz allem Gegenwind tatkräftig fortgesetzt. Vor allem auch im Hinblick auf das kommende 40-Jahre-Jubiläum der Fristenlösung, welches wieder aufzeigt, welchen Handlungsbedarf es auch 40 Jahre nach der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in Österreich noch gibt.

Arbeitskreise / Fortbildungen / Tagungen

ARBEITSKREISE

Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch

AK-PKW – Arbeitskreis psychisch krank und wohnungslos

ARGE-BEWO – Arbeitsgemeinschaft Betreutes Wohnen

FLV – Frauen Lesben Vernetzung

Mädchenplattform

Netzwerk Österreichische Frauen- und Mädchenberatungsstellen

PsychTransKult AG

SHARK-Sozialhilfearbeitskreis

SPAK-Sozialpolitischer Arbeitskreis

FORTBILDUNGEN/TAGUNGEN

Verein für Obdachlose und *DOWAS für Frauen*: „Die neuen Landesverwaltungsgerichte und Verfahrensrecht in Bezug auf die Mindestsicherung“, Innsbruck, 23.1.2014 (Bröckl, Hirner, Kaiser, Krismer, Marth, Sexl)

Freies Musikzentrum München: „Der Angst begegnen“, München, 1.3. – 2.3.2014 (Haschemi-Rief)

Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch: „In anderen Umständen. Die Tabuisierung des Schwangerschaftsabbruchs als Instrument heteronormativer Disziplinierung von Frauen.“ Innsbruck, 6.3.2014, (Haschemi-Rief, Hirner, Keszleri, Krismer, Marth, Sexl, Wagner)

BAWO-Fachtagung 2014: „Erst kommt das Wohnen, dann die Moral“, Graz, 14. – 16.5.2014 (Hirner)

World Congress of Music Therapy, Krems/Wien, 8.7. – 12.7.2014 (Haschemi-Rief)

KIZ-Kriseninterventionszentrum: „Werden Kinder und Jugendliche verrückt gemacht?“, Innsbruck, 25./26.9.2014 (Keszleri, Walter)

Netzwerk österreichische Frauen- und Mädchenberatungsstellen: „Gender Trouble und feministische Beratung – feministische Theorie und psychosoziale Beratungspraxis“, Wien 3./4.12.2014 (Marth)

ASB Schuldnerberatung GmbH: „FinanzCoaching – Erste Schritte aus der Schuldenfalle“, Innsbruck, 13./14.10.2014 (Schneider)

SPAK Tirol: Fortbildung Tiroler Mindestsicherung, Innsbruck, 13.11.2014 (Bröckl, Dorn, Schneider)

pro mente tirol: Wendepunkte. Über die Arbeit mit Menschen am Rande der Gesellschaft, Innsbruck, 21.11.2014 (Haschemi-Rief, Jakowitsch-Larch, Steiger)

iBUS-Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter_innen und Frauen im Brennpunkt: „Sexarbeit im Brennpunkt politischer Gestaltung“, Innsbruck, 9.12.2014 (Haschemi-Rief, Jakowitsch-Larch)



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

VORSTAND

Dr.ⁱⁿ Margit Mennert, Obfrau (bis 11.6.2014)
 Evelina Haspinger, Obfraustellvertreterin
 (bis 11.6.2014) und Obfrau (ab 11.6.2014)
 Dr.ⁱⁿ Hadwig Seidl, Kassiererin
 Mag.^a Elisabeth Grabner-Niel, Schriftführerin
 (ab 11.6.2014)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Steiger, wirtschaftliche
 Geschäftsführerin
 Martina Hirner, MA, inhaltliche Geschäftsführerin

BERATUNGSSTELLE

Patrizia Born, BA (ab 19.5.2014)
 DSAⁱⁿ Nadja Kaiser
 DSAⁱⁿ Katrin Marth
 DSAⁱⁿ Mag.^a Stefanie Sexl (bis 18.5.2014, danach
 Bildungskarenz)

BETREUTES WOHNEN

Mag.^a (FH) Iris Jakowitsch-Larch (23.6.2014)
 Mag.^a (FH) Barbara Krismer
 Mag.^a Elisabeth Wagner (bis 30.6.)

WOHNGEMEINSCHAFT

DSAⁱⁿ Karin Bröckl
 Mag.^a Miryam Haschemi-Rief
 Mag.^a (FH) Iris Jakowitsch-Larch (bis 22.6.2014)
 Mag.^a Beate Keszleri (bis 31.10. 2014, danach
 Bildungskarenz)
 Mag.^a Isabell Phillip (27.10. – 26.11.2014)
 Vanessa Ram, MA, (Vertretungsfrau bis 21.11.2014,
 hauptamtlich ab 26.11.2014)
 Lea Schneider, BA (ab 11.6.2014)
 DSAⁱⁿ Mag.^a Gabriele Unterweger (Bildungskarenz)

KINDERBEREICH

Andrea Walter
 David Schöpf

NACHTDIENSTE

Christa Frener (ab 27.12.2014)
 Judith Geiler (bis 30.11.2014)
 Verena Plank (bis 30.6.2014)
 Rebecca Schett
 Nina Weiss (ab 22.11.2014)
 Isabella Wimmer (bis 30.6.2014)
 Stefanie Wutzl (ab 22.11.2014)

INSTANDHALTUNG

Verena Petrovitsch, Hausmeisterin
 Anna Wach, Reinigung

Wir danken ...

...unseren SubventionsgeberInnen & FörderInnen

Land Tirol
 Stadt Innsbruck
 Bundesministerium für Bildung und Frauen
 Bundesministerium für Justiz
 Bundesministerium für Familie und Jugend
 Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
 Raiffeisen Landesbank Tirol
 Österreichische Nationalbank
 OFA Group
 Body & Soul Women und dessen Kundinnen

... den Einrichtungen und Firmen, die unsere Klientinnen in akuten Notlagen mit Geldspenden unterstützen

Arlberg Hospitz/Bruderschaft St. Christoph
 Aktion Leben
 AK-Unterstützungsfonds
 AWD – Kinderstiftungsfonds
 Brotbruderschaft Ruetz
 Firma Oliver Weber und deren MitarbeiterInnen
 Licht ins Dunkel
 Matrikelstiftung – Ritter von Peer'scher Stiftung
 Netzwerk Tirol hilft
 Rettet das Kind
 Stift Wilten
 Tiroler Hilfswerk
 Vinzenzgemeinschaft

www.dowas-fuer-frauen.at



Beratungsstelle

Adamgasse 4/II · A – 6020 Innsbruck
Tel. 0512-562477 · Fax 0512-562477-7
buero@dowas-fuer-frauen.at

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft

Dr.-Stumpf-Straße 118 · A – 6020 Innsbruck
Tel. 0512-295498 · Fax 0512-562477-7
wg@dowas-fuer-frauen.at

Betreutes Wohnen

Adamgasse 4/II · A – 6020 Innsbruck
Tel. 0512-562477-12 · Fax 0512-562477-7
bewo@dowas-fuer-frauen.at

